



Rathaus, Marktplatz 9
CH-4001 Basel

Tel: +41 61 267 85 62
E-Mail: staatskanzlei@bs.ch
www.bs.ch/regierungsrat

Freie Arbeiter*innen Jugend Schweiz FAJ
Sektion Basel

faj-basel@faunion.ch

Basel, 14. Oktober 2025

Regierungsratsbeschluss vom 14. Oktober 2025

Petition vom 7. Mai 2025 an das Erziehungsdepartement Basel-Stadt «Gegen die geplante Absenzenverschärfung!»

Sehr geehrte Petentschaft

Die Petition an das Erziehungsdepartement Basel-Stadt «Gegen die geplante Absenzenverschärfung!» wurde dem Regierungsrat am 7. Mai 2025 überreicht. In der Folge wurde das Erziehungsdepartement mit der weiteren Bearbeitung der Petition beauftragt.

In Ihrer Petition fordern Sie, dass das Erziehungsdepartement für die gymnasiale Maturität auf die Formulierung der 80% Anwesenheit im Unterricht in den letzten beiden Jahren vor der Matura verzichtet. Sie befürchten, dass Jugendliche mit psychischen oder familiären Problemen darunter leiden werden.

Wir danken Ihnen für Ihren solidarischen Einsatz zugunsten von benachteiligten Jugendlichen. Deren Wohl liegt auch uns sehr am Herzen, weswegen wir uns beim Thema Absentismus engagieren. Im letzten halben Jahr wurde am Erziehungsdepartement ein Konzept erarbeitet, das die Zusammenarbeit der Lehr- und Fachpersonen bei der Prävention und Früherkennung von Absentismus klärt. Ziel ist es, dass Schülerinnen und Schüler im Falle von Absentismus so früh wie möglich unterstützt werden. Absentismus stellt ein Risiko für den Schulerfolg dar und ist oft ein Symptom eines tieferliegenden Problems. Je früher die Gründe von Absentismus erkannt und Unterstützung angeboten wird, desto besser sind die Prognosen für die betroffenen Schülerinnen und Schüler. Wie sie richtig schreiben, steht oft eine persönliche Notlage hinter dem verpassten Unterricht und uns ist es ein grosses Anliegen, die Schülerinnen und Schüler in solchen Notlagen zu unterstützen.

Wer eine kantonale gymnasiale Maturität absolviert, verpflichtet sich zu Präsenzunterricht. Im Präsenzunterricht werden wichtige Kompetenzen eingeübt, dazu zählen u.a. Kommunikation und Kollaboration. Durch den direkten Austausch mit Lehrpersonen und Mitschülerinnen und Mitschülern entstehen wichtige Lern- und Entwicklungsmöglichkeiten. Egal in welchem Fach: Präsenzunterricht ist unverzichtbar für die kritische Auseinandersetzung mit Inhalten, für Debatten im Klassenkontext, für praktische Anwendungen oder Experimente. Lehrpersonen können im Präsenzunterricht unmittelbar auf Fragen und Schwierigkeiten eingehen, den Lernstand besser einschätzen und die Unterrichtsgestaltung flexibel auf die Bedürfnisse der Lernenden anpassen. Die Schule bietet nicht nur eine klare Tagesstruktur, die vielen Schülerinnen und Schülern hilft,

Konzentration und Motivation aufrechtzuerhalten, sondern auch und vor allem einen sozialen Kontext, der gemeinschaftsstiftend wirkt und die persönliche Entwicklung insbesondere von vulnerablen Jugendlichen unterstützt. Aus pädagogischer Sicht ist eine Präsenz der Schülerinnen und Schüler daher notwendig.

Die 80% sind eine Mindestvorgabe, welche sich an entsprechenden, bereits bestehenden Regelungen innerhalb und ausserhalb des Kantons orientiert und sich bewährt hat. Ziel ist, dass möglichst die ganze Unterrichtszeit besucht wird. Alle Absenzen während der Schulzeit müssen begründet werden. Unbegründete Absenzen werden sanktioniert und im Zeugnis vermerkt. Rechtliche Grundlage ist die Verordnung über den Schulbesuch, die Absenzen, Dispensationen und Disziplinarmassnahmen (Absenzen- und Disziplinarverordnung SG 410.130, §8ff.) sowie darauf gestützt die Absenzenreglemente der Schulen. Diese Regelungen gelten bisher schon und sind weiterhin gültig. Es handelt sich nicht um eine Verschärfung der Absenzregelung. Wie eingangs erwähnt, ist das Erfassen und Sanktionieren von Absenzen kein Selbstzweck, sondern eine Gelegenheit zum Gespräch zwischen Lehrpersonen, Schülerinnen bzw. Schülern und Schulleitungen.

Es wird weiterhin möglich sein, dass in speziellen Situationen Ausnahmen gemacht werden können. Gemäss § 8 Abs. 2 MPV entscheidet die Prüfungsleitung über begründete Ausnahmen hinsichtlich der Voraussetzung, den Unterricht der letzten beiden Jahre regelmässig besucht zu haben. Die Schulleitung hat demzufolge nach wie vor die Möglichkeit, im Einzelfall eine Schülerin oder einen Schüler auch dann zur Matura zuzulassen, wenn sie oder er die 80% Anwesenheit nicht erreicht.

Freundliche Grüsse

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Conradin Cramer
Regierungspräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin